



**Dr. Matthias Rothkopf**

Partner

Düsseldorf

**T +49 211 8304 739**

**matthias.rothkopf**

**@hengeler.com**

Matthias Rothkopf berät und vertritt Mandanten umfassend in allen Bereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des IT-Rechts sowie im Lauterkeitsrecht und Kartellrecht.

## Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 2009

Attorney-at-Law (New York)

Ein Schwerpunkt seiner Praxis ist die Unterstützung von technologieelastigen Transaktionen. Mit dem IP/IT-Team von Hengeler Mueller wirkt er an anspruchsvollen großvolumigen M&A-Transaktionen der Kanzlei mit; die Gruppe wird in diesem Segment regelmäßig als eine der führenden Praxen ausgezeichnet.

Humboldt-Universität Berlin (Dr. iur.)

Stanford University (LL.M.)

Anwaltskanzlei in New York City,

Patent Litigation, 2016-2017

Matthias Rothkopf verfügt über langjährige und umfassende Erfahrung in der IP- und Kartellrechtslitigation und hat Mandanten vor dem BVerfG, dem BGH, dem OLG, dem EPG, der Europäischen Kommission, der ICC und führenden Instanzgerichten vertreten. Seine Prozessenerfahrung umfasst sowohl Einzelverfahren als auch koordinierte, grenzüberschreitende Streitigkeiten mit technisch anspruchsvollem Hintergrund. Seine US-Erfahrung macht ihn dabei zum gefragten Ansprechpartner für transatlantische Verfahren.

Verleidl-vor-Patent-Einmündlichen

Patentlitigation, 2016-2017

Lehrbeauftragter an der Universität

oder Streitigkeiten

Veröffentlichungen

FRAND-Einwand III: Ein Schritt

nach vorne?, GRUR Patent 06/2026

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Praxis liegt an der Schnittstelle zwischen Geistigem Eigentum und Kartellrecht. Er berät zu Fragen der kartellrechtlichen Zulässigkeit von F&E-Vereinbarungen, Lizenzvereinbarungen, zu FRAND-Bedingungen bei standardessenziellen Patenten sowie zur kartellrechtlichen Bewertung von IP-bezogenen Wettbewerbsbeschränkungen.

Jurisdiction over a national part of

a European bundle patent validated

in the UK, GRUR Patent 12/2025

Effektiver Schutz von Know-how

und Geschäftsgeheimnissen über

das Handelsregister, Diss. 40/2025

Intablierte Geschäftsberichte

(mit Kiria Fitzow)

Matthias Rothkopf konzentriert sich auf technologieintensive Sektoren, wie Halbleiter, Defense, Automotive, Healthcare und Software. Er berät in diesen Bereichen sowohl bei Technologieunternehmen als auch innovative Mittelständler bei der Sicherung und Verwertung ihrer IP-Positionen.

Berücksichtigung erstinstanzlich

zurückgewiesenen Vorbringens im

Berufungsverfahren, GRUR Patent

01/2025

Er veröffentlicht regelmäßig zu Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Kartellrechts. Matthias Rothkopf fungiert als Ausbilder unserer Referendare im IP-Bereich in Düsseldorf. Als Lehrbeauftragter der Universität Osnabrück unterrichtet er Kartellrecht mit Schwerpunkt auf der Schnittstelle zwischen dem Kartellrecht und dem Recht des Geistigen Eigentums.

Wettbewerbsrechtlicher Rechtsbruch

und Produktsicherheitsrecht, Diss.

2016

Haftung für Hyperlink, NJ 03/2016

Matthias Rothkopf ist Mitglied unseres renommierten India-Desk. Er berät in diesem Zusammenhang vor allem zu Technologietransaktionen und Fragen der IT-Regulierung.

Verletzung von Kennzeichenrechten

bei der Homepageanmeldung, wenn

er diese begünstigt, indem er eine

riskante Registrierungspraxis

unterstützt, NJ 08/2014

Anders als im UWG führt eine

missbräuchliche Abmahnung wegen

eines Urheberrechtsverstoßes

grundsätzlich nicht zum Erlöschen

des Unterlassungsanspruchs, NJ

12/2013

Internationale Zuständigkeit für

persönlichkeitsrechtsverletzende

Schilderungen im Internet, NJ

09/2011

Rechtsgrundsätze und Maßstäbe der

tatrichterlichen Schadensschätzung

bei während der Berufsausbildung

eingetretener dauerhafter

Erwerbsunfähigkeit, NJ 07/2011